
Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : A1 T-ROC

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2012 S. 271) in der Neufassung vom 21.03.2014 (VkBl. S. 286, Dokument-Nr. B 3219).

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG
EG-Typgenehmigung-Nr. : e13*2007/46*1845*03
Typ : A1
Verkaufsbezeichnung : T-ROC
Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Variante / Version,
X1 DFFA AC / AD7
4 Türen (2 links, 2 rechts),
Linkslenker
Schiebedach : nein

Die Prüfergebnisse gelten auch für
die Ausführungen

Alle Varianten / Versionen : bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe die Anforderungen an vordere Seitenscheiben (92/22/EWG bzw. ECE-R 43) erfüllen.

Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet.

Das Anbringen von Folien ist unzulässig.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : A1 T-ROC

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4 (2 rechts, 2 links)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : >130 km/h für alle Ausführungen
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja, wenn Lenkradlängseinstellung in Richtung Fahrer/in verschoben ist.
- 1.5 Freiraum zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 220 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
Hersteller / Typ / Genehmigungs-Nr. : k.A:
oder
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 280 mm

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : A1 T-ROC

2. Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja, höhenverstellbar

Fahrlehrersitz Sonderausstattung
(Beschreibung) : entfällt

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des
Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von
vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes
(Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 100 mm von hinten
Sitzverstellung stufenlos

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes
(Beschreibung) : stufenlos , geprüft in unterster Position

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes
(Beschreibung) : stufenlose Neigungsverstellung der Rückenlehne und der Sitzfläche

2.4 Abmessungen

Maß in mm	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	400	480	810	220	150	340	100	400	860	950
Soll-Werte (mind.)	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	max 150	300	100	340 ³⁾	800	885

ECE-R 32 erfüllt (bei $L5 < 700$ mm) : entfällt

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : A1 T-ROC

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß in mm	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	470	510	250	940	900	280
Soll-Werte (mind.)	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

4. Ort, Datum der Prüfung

Wolfsburg, 12.01.2018

5. Bemerkungen

Das Fahrzeug erfüllt mit den unter Punkt 2.2.16 der Anlage 7 der FeV geforderten Ausrüstungen die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse B.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (veröffentlicht im VkBli. 2012 S. 271) in der Neufassung vom 21.03.2014 (VkBli. S. 286, Dokument-Nr. B 3219).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Hannover, den 16.01.2018
Prüfbericht Nr 8115383347
IFM/Har



Dipl.-Ing. Ralf Schöffski
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.